

Die Fleischnot.

Eine Sitzung der Handelspolitischen Kommission. — Für den Fleischbezug mittels Einkaufsscheines.

Die Schwierigkeiten in der Fleischversorgung, die sich aus der neuen Rindfleischbezugsregelung ergaben, wurden in der „Oesterreichischen Volkszeitung“ wiederholt erörtert und im Rahmen dieser Erörterungen jedesmal mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit verwiesen, den amtlichen Einkaufsschein als dauernden, mindestens aber als vorläufigen Behelf heranzuziehen, da nur durch ihn eine wirksame Kontrolle ermöglicht und das unleidliche Anstellen vermieden werden kann. Nunmehr hat sich die Handelspolitische Kommission mit dieser Angelegenheit befaßt, und in der letzten Sitzung dieser Kommission sprach sich die überwiegende Mehrheit der Redner für den Einkaufsschein aus. Aus dem Rathause wird darüber berichtet:

Die Handelspolitische Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der neuen Fleischverkehrsregelung. Der Vorsitzende Vizebürgermeister Hoff wies einleitend darauf hin, daß die staatlichen Behörden gemeinsam mit der Gemeinde Wien versuchen haben, eine Verbesserung auf dem Gebiete der Fleischversorgung herbeizuführen, doch habe die neue Uebernahmestelle bis jetzt nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Stammersekretär Ziegler sagte, daß durch die Verbrauchsregelung eine gleichmäßige Verteilung an die einzelnen Privatkunden der Fleischhauer nicht erzielt, das Anstellen nicht unnötig gemacht worden sei; es wäre zu erwägen, ob nicht der Vermerk an dem Einkaufsscheine eine Kontrolle der bloß einmaligen Verteilung per Kopf ermöglichen würde. Der Referent forderte sodann die Anführung und Zuweisung von Fleisch nach dem Lebendgewicht, nicht wie jetzt nach Stückzahl. Herr Jung beklagte zunächst die Anstehensmaßregeln einzelner Bezirkshauptmannschaften, die ein Schaden für jene Gebiete sei, die sich nicht selbst versorgen können, und sprach sich für die Fleischkarte aus, die auch jenen Leuten den Fleischgenuß ermöglichen würde, die keine Wucherpreise zahlen und sich nicht anstellen können.

Frau Freund-Marcus meinte, wenn nicht genügende Fleischmengen zur Verfügung stehen, um eine regelmäßige Verteilung vorzunehmen, müsse ein Turnus eingeführt werden, so daß nach einer gewissen Zeit jeder Haushalt zum Fleischbezug kommt. — Gemeinderat Eder wies auf die schlechten Erfahrungen hin, die mit der Fleischkarte in Deutschland gemacht wurden, wo sich die reine „Agiotage mit Fleischkarten“ entwickelt hat. Die Regelung mittels amtlicher Einkaufsscheine dürfte zweckentsprechender sein. Auch Gemeinderat Partil trat für diese Form der Verbrauchsregelung ein. — Herr Eldersch gab der Meinung Ausdruck, das Anstellen um Fleisch könne nur durch Rationierung beseitigt werden; ferner müsse eine Legitimation eingeführt werden, die den Bezug von Fleisch in gewissen Zeitabschnitten sichere.

Der Direktor der Großschlächtereien Ensmann bemerkte, daß die neu geschaffene Uebernahmestelle schon ziemliche Erfolge aufzuweisen habe. Es sei gelungen, ein fixes Kontingent aus Ungarn zugesichert zu erhalten und auch in den einzelnen Kronländern wurde das vorgeschriebene Kontingent aufgebracht.

Das Ergebnis der Beratungen faßte der Vorsitzende dahin zusammen, daß die Vorweisung des Einkaufsscheines beim Fleischbezug zweckmäßig wäre. Es empfehle sich ferner, die Anlegung von Kundenlisten auf Grundlage der freien Kundenwahl. Voraussetzung für das Funktionieren der Regelung sei, daß die Rinder, die die Stadt Wien zur Verteilung brauche, auch wirklich zur Verfügung stehen.